



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Nutzen und Vorteile von NOGA

Fabio Tomasini
Sektionschef BUR
Bundesamt für Statistik

Statistik Schweiz



Agenda

1. NOGA: Grundlagen
2. Aufbau und Struktur der NOGA 2008
3. NOGA 2008: Codierungsprozess
4. Anwendung der NOGA 2008
5. Relevanz und Aktualität der NOGA 2008
6. Qualität
7. Aktuelle und zukünftige Herausforderungen
8. Allgemeine Informationen





1. NOGA: Grundlagen (1/7)

- Die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) ist ein grundlegendes Arbeitsinstrument, um statistische Informationen zu **strukturieren, analysieren und darzustellen**
- Diese Systematik ermöglicht, die statistischen Einheiten „**Unternehmen**“ und „**Arbeitsstätten**“ aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu klassieren und in eine übersichtliche und einheitliche Gruppierung zu bringen
- Sie erlaubt, das beobachtete Universum **wirklichkeitsgetreu**, vollständig und für die verschiedenen Anwendungen ausreichend detailliert abzubilden.



1. NOGA: Grundlagen (2/7)

1995 entschied das Bundesamt für Statistik, die europäische NACE Rev. 1 in einer nationalen Version „NOGA 95“ einzuführen, um die internationale Harmonisierung der Wirtschaftszweig-Systematiken sicherzustellen. **Infolgedessen sind die beiden Nomenklaturen bis zur 4. Stufe absolut identisch und die Schweizer Nomenklatur entspricht damit den internationalen Definitionen.**

2002 wurde die NACE Rev. 1 einer kleinen Revision unterzogen, was zur NOGA 2002 führte.



1. NOGA: Grundlagen (3/7)

- Auf internationaler Ebene wurde um das Jahr 2000 eine Revision der ISIC beschlossen, der Industrial Standard Classification of all economic activities.
- Die Mitgliedstaaten oder regionalen Wirtschaftsräume waren daraufhin verpflichtet, ihre Nomenklaturen ebenfalls zu revidieren
- Parallel zur Revision der ISIC fanden auf EU-Ebene Arbeiten zur Revision der NACE statt



1. NOGA: Grundlagen (4/7)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1893/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 2006:

„Für die internationale Vergleichbarkeit von Wirtschaftsstatistiken ist es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaftsorgane Wirtschaftszweigklassifikationen verwenden, die **unmittelbar** mit der **International Standard Industrial Classification of all economic activities (ISIC) Rev. 4** (Internationale Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC) Rev. 4) **verknüpft sind**, die von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen angenommenen worden ist.“



1. NOGA: Grundlagen (5/7)

- Unter diesen Vorgaben wurden an der NACE Rev. 1.1 erneut zahlreiche Änderungen vorgenommen, die in die NOGA 2008 aufgenommen wurden.
- Bei dieser Gelegenheit wurden auf der 5. Stufe der NOGA neue, für die Schweiz spezifische Elemente hinzugefügt. Dabei handelt es sich um die letzten beiden Ziffern der sechsstelligen NOGA.
- Die durch die Revision entstandene NOGA 2008 berücksichtigt somit sowohl die von der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) vorgegebenen Rahmenbedingungen als auch die Bedürfnisse der verschiedenen Interessensgruppen (Verbände, Kantone, Ämter, Partner, usw.), die in der Schweiz bei der NOGA Revision 2008 mitwirkten.



1. NOGA: Grundlagen (6/7)

Zusammenfassend:

Revision der internationalen Nomenklaturen

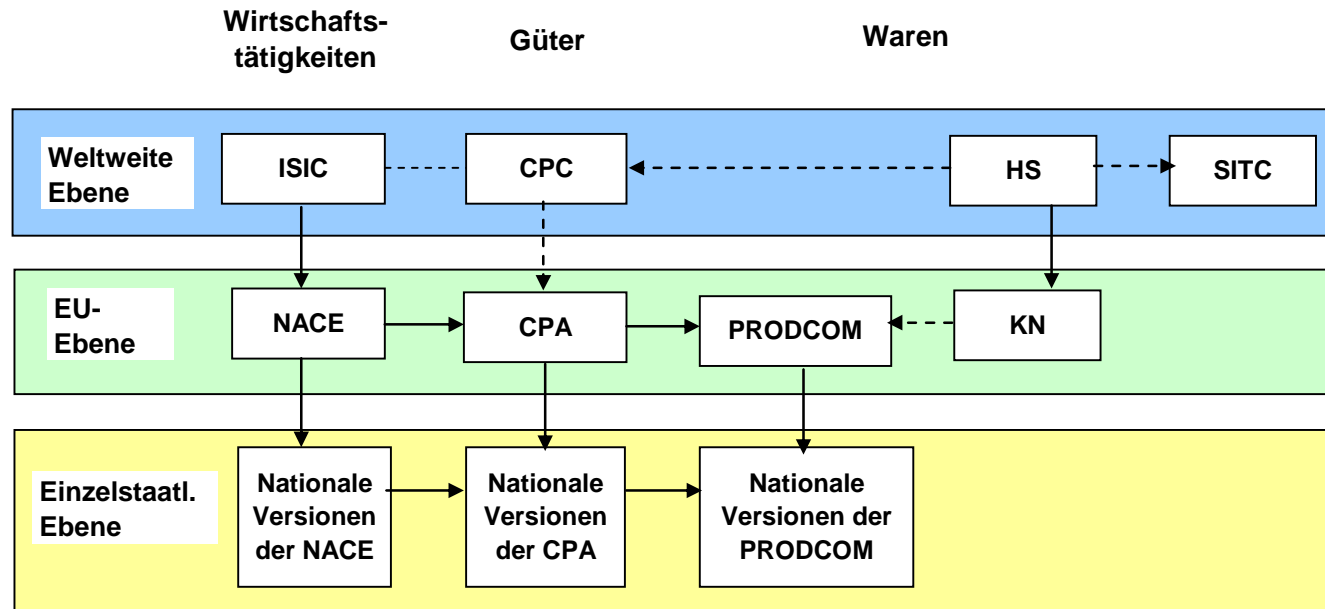
- ISIC (International Standard Industrial Classification of All Economic Activities)
- NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
- NOGA (Nomenclature générale des activités économiques)

Leitlinien:

- Bessere Vergleichbarkeit mit anderen grossen Klassifikationen (Japan, Nordamerika, Neuseeland, Australien)
- Detailliertere Abbildung des Dienstleistungssektors



1. NOGA: Grundlagen (7/7)



- ↓ ist die Bezugssystematik. Die Systematiken sind durch die Struktur miteinander verknüpft.
- ist die Bezugssystematik. Die Systematiken sind durch Umsteigetabellen miteinander verknüpft.
- Die Systematiken sind durch Umsteigetabellen miteinander verknüpft.





2. Aufbau und Struktur der NOGA 2008 (1/4)

- Wegen den internationalen Revisionen (1-4 Niveaus) hat sich die gesamte Nummerierung und die Struktur verändert: viele « Splittings », mehr Details im Dienstleistungssektor
- Revisionskriterium des fünften Niveaus: wenn möglich Kontinuität, einige Aggregationen und ein paar Splittings (aufgrund die Resultate der Vernehmlassungen)
- Form der NOGA: nur noch Ziffern und kein Punkt. Beispiel: 411000 statt 50.10A



2. Aufbau und Struktur der NOGA 2008 (2/4)

	NOGA02	NOGA08	Unterschiede
Abschnitte	17	21	+ 4
Abteilungen	62	88	+ 26
Gruppen	224	272	+ 48
Klassen	514	615	+ 101
Arten	724	794	+ 70



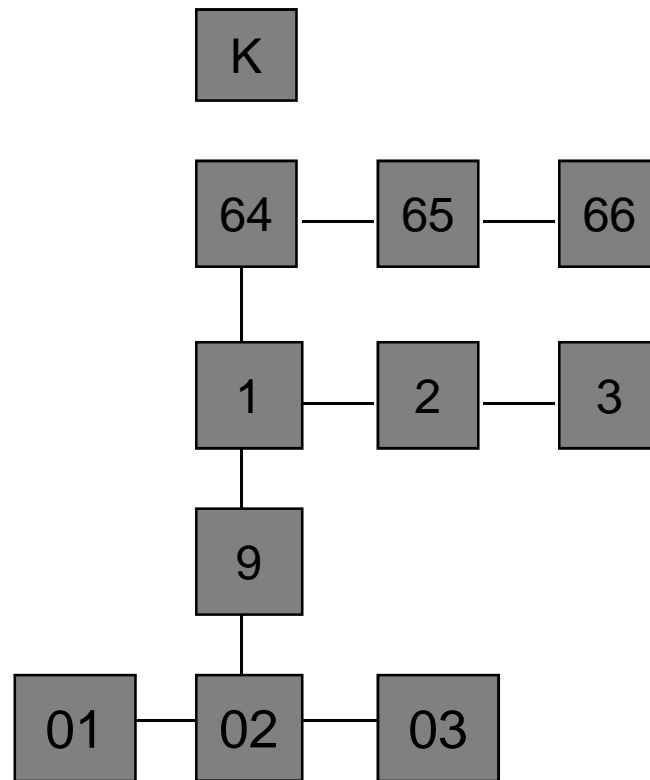
2. Aufbau und Struktur der NOGA 2008 (3/4)

Stufe	Identifizierung	Bezeichnung	Anzahl
1. Stufe	1 Grossbuchstabe	Abschnitt	21
2. Stufe	2 Ziffern	Abteilung	88
3. Stufe	3 Ziffern	Gruppe	272
4. Stufe	4 Ziffern	Klasse	615
5. Stufe	6 Ziffern	Art	794



2. Aufbau und Struktur der NOGA 2008 (4/4)

Bsp. Kantonalbank K 641902



Abschnitt K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Abteilung 64: Erbringung von Finanzdienstleistungen

Gruppe 1: Zentralbanken und Kreditinstitute

Klasse 9: Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)

Art 02: Kantonalbanken



3. NOGA 2008: Codierungsprozess (1/7)

Was wird kodiert?

Die statistischen Einheiten:

Unternehmen

Arbeitsstätte

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten:

Haupttätigkeit

Nebentätigkeit

Hilfstätigkeit



3. NOGA 2008: Codierungsprozess (2/7)

NOGA-Kodierung im BUR = mehrstufiger Prozess

1. Erstkodierung gemäss Zweckeintrag im SHAB
2. Nachkodierung aufgrund der Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters (ERST)
3. Laufende Anpassungen/Korrekturen wenn neue Informationen verfügbar sind (Betriebszählungen, andere Statistiken, Zweckänderung SHAB, MWSt, Unternehmen selber, usw.)



3. NOGA 2008: Codierungsprozess (3/7)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1893/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 2006 § 4

Der Binnenmarkt bedarf für sein Funktionieren **statistischer Normen**, die für die Erhebung, Übermittlung und Veröffentlichung nationaler und gemeinschaftlicher Statistiken gelten, so dass Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und alle anderen Binnenmarktteilnehmer Zugang zu zuverlässigen und vergleichbaren statistischen Daten haben können. Hierfür ist es unabdingbar, dass die einzelnen Kategorien der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Gemeinschaft in allen Mitgliedstaaten **einheitlich interpretiert** werden.



3. NOGA 2008: Codierungsprozess (4/7)

- Die Codierung kann sehr komplex sein
- Um eine einheitliche Codierung europaweit sicherzustellen, gibt es ein Forum der NACE/CPA Working Group. Jedes Mitglied kann sich bei Unklarheiten beim Codieren äussern und erhält Antworten von anderen Mitgliedern. Das Schlusswort/Synthese von solchen „Use cases“ wird in den meisten Fällen von einem EUROSTAT Mitarbeiter verfasst.
- Um eine einheitliche Codierung schweizweit sicherzustellen, steht ein Codierungshandbuch online zur Verfügung, welches regelmässig aktualisiert wird.





3. NOGA 2008: Codierungsprozess (5/7)

Beispiel eines „use case“: „Recreation Trains“

Frage (Frankreich): Were would you classify in NACE the services of small trains on wheels (not on rails) rolling in the streets or on small roads with a driver. The service consists to transport people (often children) for a short tour in touristic or recreational places : 43.39, 93.21 or 93.29 ? or somewhere else?

I can specify that in France, these units need a licence (as taxi or coach services) to be authorized to transport people.

Antwort 1 (Finnland): I think your question already includes an answer: the best choice of given alternatives is "93.21 Fair and amusement park activities".



3. NOGA 2008: Codierungsprozess (6/7)

Antwort 2 (Eurostat): I think it should be classified in NACE 43.39 .
Because the small trains operate in road transport (rolling on wheels),
and need a licence to transport passengers (sightseeing services or other
non-scheduled passenger transportation).

Antwort 3 (Holland): I would classify it under 43.39 "Other land
pasenger transport". There we have also included touristic transport by
horsetram, covered wagon (=voiture a bâche) etc. It is better not to bring
them to recreation to avoid the old discussion about the borderlines
between transport and recreation (keep all transport in transport).





3. NOGA 2008: Codierungsprozess (7/7)

Antwort 4 (Deutschland): In my opinion the described "trains" are a kind of vehicle for sightseeing tours. They are not an attraction as such. Therefore I would classify the operation under 43.39, not under 93.21 (like operation of preserved railways).





4. Anwendung der NOGA 2008 (1/8)

Statistiken

Nr.

Artikel 3 und §8 der Einführung (VERORDNUNG (EG) 1893/2006), Verwendung der NACE Rev. 2

„Die Kommission verwendet die NACE Rev. 2 für alle Statistiken, die nach Wirtschaftszweigen gegliedert sind.“
und „Die Unternehmen benötigen zuverlässige und vergleichbare Statistiken, um ihre Wettbewerbsfähigkeit beurteilen zu können, und solche Statistiken helfen den Gemeinschaftsorganen bei der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.“

BFS-intern werden Daten der NOGA in ca. 30 Statistiken verwendet, z.B. in der VGR (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung)



4. Anwendung der NOGA 2008 (2/8)

Steuern	Überprüfung von Steuersätzen, Steuerpflicht, etc.
Versicherungen	Kundendatenbanken, Risikogruppen, Prämienfestsetzung
Banken	Kundendatenbanken, Kreditrisiken
Öff. Verwaltung	Planung, Kontrollen, Gesetzesvollzug



4. Anwendung der NOGA 2008 (3/8)

- Die externe Verwendung der NOGA 2008 ist durchaus sinnvoll, aber es gilt ein paar Grundsätze zu beachten:
 - die NOGA wurde für statistischen Zwecke definiert und hat keine Rechtskraft / keine rechtliche Verankerung
 - Einige Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen greifen in eigener Initiative auf die NOGA Codierung zurück, um ihre Risikoprämien festzulegen.
 - Es kann jedoch eine Prämienänderung nicht mit dem Verweis auf den NOGA Code des BFS ausgesprochen werden.



4. Anwendung der NOGA 2008 (4/8)

- Der NOGA Code für ein Unternehmen wird in jedem Fall von Mitarbeitern/innen des BFS anhand verschiedener Quellen bestimmt.
- Ein Unternehmen kann zwar mehrere Tätigkeiten ausführen, für die Bestimmung des NOGA Codes ist jedoch allein die **Hauptaktivität** entscheidend. Neben- und Hilfsaktivitäten werden nicht berücksichtigt.
 - Dies kann evt. dazu führen, dass ein Unternehmen mit dem zugewiesenen Code nicht zufrieden ist, auch wenn er absolut den Codierungsregeln entspricht.



4. Anwendung der NOGA 2008 (5/8)

Beispiel für einen Standort mit mehreren Aktivitäten:

Ein Unternehmen hat eine Einheit mit folgendem Tätigkeitsbeschreibung:
„Firmensitz sowie Forschung und Entwicklung“.

Nach einem Telefongespräch mit dem Unternehmen wurde geklärt, dass die Hauptaktivität „Forschung und Entwicklung“ ist (die Aktivität mit der grössten Anzahl Beschäftigter). Daher wird der Code 771900 gewählt.

Würde diese Einheit mit „Firmensitz“ codiert, dann würde der Code des gesamten Unternehmens zu „Firmensitz“, da diese Einheit im BUR die grösste Anzahl Beschäftigter hat (mehr als 1000).



4. Anwendung der NOGA 2008 (6/8)

Im Lohnauftrag durchgeführte und ausgelagerte Tätigkeiten (Outsourcing) stellen bei der Codierung eine weitere Besonderheit dar:

- Beispiele für Teile des Produktionsverfahrens, die ausgelagert werden können, sind: verarbeitende Tätigkeiten, Personaldienstleistungen, Hilfsdienste usw.
- Nachunternehmer, das heisst Einheiten, die eine Tätigkeit im Lohnauftrag ausführen, werden in der Regel zusammen mit den Einheiten eingeordnet, die dieselben Waren oder Dienstleistungen auf eigene Rechnung produzieren, ausser im Handel.
- Ein Auftraggeber, der den gesamten Transformationsprozess auslagert, ist nur dann dem verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen, wenn er der Eigentümer der als Input für das Produktionsverfahren verwendeten Rohstoffe (und somit auch Eigentümer des Outputs) ist.



4. Anwendung der NOGA 2008 (7/8)

Beispiel für ein Unternehmen, das seine Produktion ausgelagert hat:

Tätigkeitsbeschreibung: „Herstellung von und Handel mit Sonnenkollektoren, (...)“

Laut den Codierungsregeln wird das Unternehmen in der Herstellung codiert. Der Besitzer meldet sich und teilt mit, dass die Produktion der Sonnenkollektoren vollständig ausgelagert wurde und sich am Standort x lediglich ein Büro befindet.

Abklärung: ist das Unternehmen Eigentümer der Rohstoffe, welche als Input für das Produktionsverfahren verwendet werden (und somit auch Eigentümer des Outputs)?

Falls ja: Codierung in der Herstellung (279000)

Falls nein: Codierung im Handel (467400)



4. Anwendung der NOGA 2008 (8/8)

Da die NOGA Codes für statistische Zwecke definiert wurden können sie nur geändert werden, wenn dies begründet ist:

- bei irrtümlich falsch codierten Unternehmen
- oder bei einer signifikanten und dauernden Änderung der wirtschaftlichen Hauptaktivität.
- Ansonsten ist es uns nicht erlaubt, die NOGA Codierung zu ändern. Vom juristischen Standpunkt aus gesehen ist die Zuteilung eines NOGA Codes hingegen nicht bindend, da keine rechtliche Grundlage besteht.



5. Relevanz und Aktualität der NOGA 2008 (1/3)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1893/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 2006

„Diese Klassifikation (NACE Rev. 2) gewährleistet die Relevanz der gemeinschaftlichen Klassifikationen für die wirtschaftliche Wirklichkeit (...)“.

- die NOGA 2008 ist detaillierter als die NOGA 2002. Die NOGA 08 ist der wirtschaftlichen Realität angepasst, d.h. Entwicklungen in den Wirtschaftssektoren wurden berücksichtigt.
- Beispiel: neuer Code 811000 Hausmeisterdienste / Facility Management: dieser Code wurde für Unternehmen definiert, die im Lohnauftrag das gesamte Gebäudemanagement übernehmen.



5. Relevanz und Aktualität der NOGA 2008 (2/3)

- Beispiel: Die grössten Änderungen findet man bei der alten Abteilung 74 (Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen). Diese wurde gesplittet in:

69: *Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung*

70: *Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben;
Unternehmensberatung*

71: *Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und
chemische Untersuchung*

73: *Werbung und Marktforschung*

74: *Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten*

78: *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften*

80: *Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien*

81: *Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau*

82: *Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und
Privatpersonen a. n. g.*



5. Relevanz und Aktualität der NOGA 2008 (3/3)

Weitere Beispiele:

Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen ist nicht mehr Bestandteil der Codes, die diese herstellen. Die NOGA 2008 setzt diese in eine spezifische Abteilung (33).

Die Reparatur von Gebrauchsgütern wird aus der Abteilung „Detailhandel“ herausgenommen und befindet sich neu in der Abteilung 95: "Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern".

Wir sehen auch das Aufkommen neuer Codes wie z.B. das Splitting des "Detailhandels auf Verkaufsstände und Märkten" in drei Arten: Nahrungsmittel, Bekleidung und sonstige Güter.



6. Qualität (1/2)

- Zur Zeit sind Arbeiten im Gange, um die Qualität der Codierungen im BUR (Betriebs- und Unternehmensregister) zu überprüfen
- **Ziel:** Unklarheiten identifizieren und Qualität verbessern : 5% auf Niveau Art / 1% auf Niveau Abteilung (Stufe 2)
- **Im Moment:**
 - Kontrollen der **laufenden** Codierungen: Kontrollen der NOGA Codierungen (BUR, BZ, ERST) anhand von selbsterstellten Stichproben.



6. Qualität (2/2)

In Zukunft

- wird es keine Betriebszählung mehr geben, daher stellt sich die Frage, wie die NOGA-Codes aktualisiert werden können. Ein Projekt wird im Herbst beginnen mit folgenden Ideen:
 - Mit den Verbänden zusammenarbeiten : Aufbau einer Plattform zum Thema NOGA (z.B. Informationen sammeln)
 - Eine NOGA-Umfrage (Teilerhebung) wird auf der Basis der Informationen von Verbänden und von anderen Partnern lanciert. Z.B. braucht der Finanzsektor eine Überarbeitung der bestehenden NOGA-Codes.
 - Administrative Daten (AHV, MWST, Zoll, usw.) sind von Nutzen für einige Bereiche.



7. Aktuelle und zukünftige Herausforderungen (1/1)

- Aktuell sind die Wirtschaftsstatistiken dabei, die NOGA 2008 zu implementieren. Bis 2011 muss die Implementierung abgeschlossen sein, die VGR wird ihre Daten für das Jahr 2010 nach der NOGA 2008 veröffentlichen (also BIP von 2010 nach NOGA 2008)
- Dabei gilt es insbesondere, mit Hilfe von Umsteigeschlüssel NOGA 2002 – NOGA 2008 die Zeitreihen zurückzurechnen („backcasting“ oder „retropolation“) ohne dabei Daten zu verändern





8. Allgemeine Informationen (1/2)

NOGA im Internet

- Steckbrief:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/noga0/vue_d_ensemble.html
- alle Publikationen* zur NOGA 2008 finden sich auf:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/noga0/revision_noga_2007.html
- das KUBB 2008 (Tool zur Unterstützung der Codierung):
www.kubb2008.bfs.admin.ch

* Struktur, Erläuterungen, Einführung, Umsteigeschlüssel, gewichtete Umsteigeschlüssel



8. Allgemeine Informationen (2/2)

Kontaktpersonen im BfS:

Fabio Tomasini, Sektionschef BUR: 032 713 64 38

Esther Nagy, Projektleiterin NOGA, Sektion BUR: 032 713 66 72





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

